

NIEDERSCHRIFT

über die
36. Sitzung
des
Rates der Gemeinde WELVER
am
27. Juni 2018
im SAAL des RATHAUSES in Welver

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:54 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Schumacher

Ratsmitglieder:

Bauer, Braun, Buschulte, Daube, Fahle, Holota, Irmer, Jäschke,
Korn, Kosche, Loeser, Lutter, Philipper, Pläßmann, Römer,
Rohe, Schulte, Starb, Stehling, Stellmach, Supe, Wagener,
Wiemer und Wintgen

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Schumacher
Erster Beigeordneter Garzen
Fachbereichsleiter Hückelheim
Verwaltungsangestellter Westphal
Verwaltungsangestellter Scholz, zugleich als Schriftführer

Nicht anwesend: Ratsmitglieder Flöing und Haggenmüller

Bürgermeister SCHUMACHER eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Rat form- und fristgemäß geladen worden und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten –
2. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Welper für den Zeitraum 2018 bis 2023
3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes gem. § 3 Abs. 3 BHKG (Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes)
hier: Sachstandsmitteilung
4. Entsendung von Arbeitnehmervetretern in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108a GO NRW
5. Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Welper
hier: Entwurfsvorstellung durch die Gelsenwasser AG
6. Gehweg Ortsdurchfahrt Berwicke
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2018
7. Bürgerradweg Pferdekamp
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2018
8. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbepark“, Ortsteil Scheidingen
hier: 1. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
2. Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
3. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. 3 (2) BauGB
9. Wegebauprogramm 2018
10. Ergebnisse der Einfachen Brückenprüfung nach DIN 1076
11. Straßenbrücke über das Biotop „Salzbachweg“
hier: Sachstandsbericht
12. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastungserteilung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW
13. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Sachstand zur Neuvergabe der Konzessionsverträge Strom und Gas
2. Zukünftige Leitung des Fachbereichs 3
hier: Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen vom 10.04.2018

3. Anschaffung von Servern
hier: Auftragsvergabe
4. Installation und Konfiguration der redundanten Server
hier: Auftragsvergabe
5. Abwasserbeseitigungskonzept 2018 – 2023
Umsetzung ZAP Borgeln, Neubau Mischwasserkanal
1. Ausschreibungsergebnis und Auftragsvergabe
2. Weitere Vorgehensweise
6. Abwasserbeseitigungskonzept 2018 – 2023
Umsetzung ZAP Schwefe, Systementflechtung, Neubau Regenwasserkanal
Soestweg (L747) u. a.
1. Ausschreibungsergebnis und Auftragsvergabe
2. Weitere Vorgehensweise
7. Sanierung des Sportbodens in der Zweifachturnhalle
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3
GO NRW
8. Wahl der Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Arnsberg und für
die - gemeinsamen - Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnsberg für die
Geschäftsjahre 2019 bis 2023
9. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten** und **beschlossen**:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
begrenzt auf 15 Minuten –

Anfragen werden **n i c h t** gestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Welper für den Zeitraum
2018 bis 2023

In der Zeit von 18:20 Uhr bis 18:30 Uhr findet eine Sitzungsunterbrechung statt.

Der Rat beschließt in **geheimer Abstimmung** mit

12 Ja-Stimmen,
1 Nein-Stimme
und
12 Stimmenthaltungen

den Entwurf zum Abwasserbeseitigungskonzept, der den Fraktionen in digitaler Form vorgelegt wurde, als Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Welver gemäß § 46 Abs. 6 LWG i.V.m. § 47 LWG NRW für den Zeitraum 2018 bis 2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Wasserbehörden das beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept schnellstmöglich zur Zustimmung vorzulegen.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes gem. § 3 Abs. 3 BHKG
(Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des
Katastrophenschutzes)
hier: Sachstandsmitteilung

Beschluss:

1.
Der Rat bestätigt **einstimmig** bisherige Schutzzieldefinition der Gemeinde Welver.

Bisherige Schutzzieldefinition der Gemeinde Welver (Brandschutzbedarfsplan nach FSHG):

Bemessungsszenario: Kritischer Wohnungsbrand

1. Eintreffzeit = 8 Minuten (+ max. 85 Sekunden Auslösezeit)

Stärke = 9 Funktionen

2. Eintreffzeit + 5 Minuten = 13 Minuten (+ max. 85 Sekunden Auslösezeit)

Stärke + 6 Funktionen = 15 Funktionen

2.
Der Rat verweist die Angelegenheit **einstimmig** zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bau und Feuerwehr.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108a GO NRW

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig** auf Grund der vorliegenden Mustervorlage und der entsprechenden Anlage wie folgt:

1. Der Rat der Gemeinde Welver bestellt gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden von den Beschäftigten der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gewählten Vorschlagsliste die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 1 - 6 in den Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH bestellt der Rat der Gemeinde Welver bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 7 - 12 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen für das jeweilige Unternehmen, dem das ausgeschiedene Mitglied angehört hat.
3. Der Geschäftsführer der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH wird **einstimmig** angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Welver
hier: Entwurfsvorstellung durch die Gelsenwasser AG

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig** das vorgestellte Wasserversorgungskonzept.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Gehweg Ortsdurchfahrt Berwicke
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2018

Beschluss:

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Rat **einstimmig**:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zwecks Errichtung eines Geh-/Radweges entlang der gesamten Ortsdurchfahrt, Kontakt mit dem Straßenbaulastträger Straßen NRW aufzunehmen um den Ausbau zu beantragen.
2. Die Kosten sind nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) abzurechnen.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Bürgeradweg Pferdekamp
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2018

Beschluss:

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Rat **einstimmig**:

1. Der Bürgeradweg wird in einem ersten Abschnitt entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Hagen“ parallel zum „Pferdekamp“, und in einem zweiten Abschnitt von der Straße „Am Feldgraben“ bis zur Einmündung „Ostbusch“ geplant.
2. Die Planungskosten für den ersten Abschnitt sind in das Maßnahmenprogramm 2019 aufzunehmen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

34. Änderung des Flächennutzungsplanes und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbepark“, Ortsteil Scheidingen

- hier:
1. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
 2. Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
 3. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Beschluss:

1.
Siehe Einzelbeschlüsse!
2.
Der Rat beschließt **einstimmig** die öffentliche Auslegung der Entwürfe zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbepark“ einschließlich der Begründungen und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Wegebauprogramm 2018

Beschluss:

1.
Der Rat beschließt **einstimmig**, die Verwaltung mit der Ausschreibung der u.a. Baumaßnahmen zu beauftragen.

Nr.	Lagebezeichnung	Bemerkung	Punkte	Baukosten
4.3	Schmiedestraße vor Nr. 5 – 11	Deckenreparatur 110 m	14,0	9.396,00 €
6.8	Breite Straße Nr. 23-27 / 6a-14 / 6-8	Deckenerneuerung 3 Teil.	14,0	30.564,00 €
6.4	Zur Bonnekoh Nr. 11	Deckenverstärkung 105 m	13,0	7.344,00 €
12.5	Flerker Landwehr Nr.5 Zufahrt	Deckenverstärkung 220 m	13,0	13.608,00 €
7.5	Stocklarn Wi.-Weg östl. Bolzplatz	Deckenverstärkung 350 m	12,0	22.140,00 €
8.5	Merklingser Weg	Deckenreparatur 300 m ²	12,0	7.020,00 €
12.4	Wirtschaftsweg (Von Papen Weg)	Schadstellen 5 x	12,0	10.260,00 €
1.1	Nehler Heide Zufahrt Nr 20+22	Deckenverstärkung 125 m	11,0	8.424,00 €
4.2a	Walthers Weg 2. BA	Deckenverstärkung 620 m	11,0	30.996,00 €
8.1	Am Hinkamp Nr. 8 => Eineckerhol.	Deckenverstärkung 540 m	11,0	29.160,00 €
10.2	Maßbrauck v. Wilms bis Werbinsky	Deckenverstärkung 400 m	11,0	14.364,00 €
7.3	Bruchstraße v. Brücke R. Stocklarn	Deckenverstärkung 50 m	11,0	3.456,00 €
15.4	Kaltenhagen L 669 => Kreuzung	Deckenverstärkung 460 m	11,0	26.460,00 €
13.2	Auf der Wittebrorg	Deckenverstärkung 400 m	11,0	25.272,00 €
7.2a	Balksweg von Eiche bis Arens	Deckenverstärkung 250 m	11,0	12.420,00 €
2.13	Berksen Zufahrt Nr. 10 + 11	Deckenverstärkung 65 m	11,0	4.428,00 €
5.9	Dinker Berg Nr. 13 + 14	Deckenreparatur 170 m ²	11,0	6.912,00 €
6.9	Anroth Nr. 14	Deckenerneuerung 200 m	11,0	12.960,00 €
7.4	In der Helle Nr. 1 – 5	Deckenerneuerung 200 m	11,0	11.880,00 €
Summe:				287.064,00 €

2.

Die Maßnahme

11.2 Baukeweg Nr. 30 – Kreisstraße Deckenverstärkung 480 m 15,0 42.488,00 €
wird **einstimmig** in das Jahr 2019 verschoben.

Die durch die Verschiebung eingesparten Haushaltsmittel in Höhe von 42.488,00 € sollen zur Finanzierung der Brückenplanung „Enker Bach“ in Schwefe verwendet werden.

3.

Der Rat beschließt **einstimmig** die „Kriterien für die Abgrenzung von Investition und Instandhaltung“ (Anlage 1) als Verwaltungsrichtlinie.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Ergebnisse der Einfachen Brückenprüfung nach DIN 1076

Beschluss:

1.
Der Rat beauftragt **einstimmig** die Verwaltung, die Planung für die Sanierung der Straßenbrücke über den Enkerbach in Schwefe durchzuführen.
Deckung erfolgt durch Einsparungen (42.488,00 €) bei der Verschiebung der Wegebaumaßnahme „Baukeweg“ in das Jahr 2019.
2.
Der Rat beschließt **einstimmig**, ab dem Jahr 2019 jährlich mindestens 150.000,00 € als investive Mittel für Brückensanierungen zur Verfügung zu stellen.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Straßenbrücke über das Biotop „Salzbachweg“
hier: Sachstandsbericht

Beschluss:

Der Rat beschließt Rat **einstimmig**, die Wiederherstellung des Salzbachweges über dem Biotop als Dammschüttung vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitungen zu beginnen und die Zustimmung der Unteren Landschaftsbehörde und des Landschaftsbeirates einzuholen. Die Maßnahme ist mit 42.000,00 € Kosten ins Maßnahmenprogramm für das Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen.
Sollte die Maßnahme bereits in 2018 durchgeführt werden können, werden außerplanmäßig Haushaltsmittel bis zu 42.000,00 € bereitgestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastungserteilung des Bürgermeisters
gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

Beschluss:

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2016 **einstimmig** fest.
2. Der Rat beschließt **einstimmig** den Jahresüberschussbetrag in Höhe von 2.073.041,72 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
3. Dem Bürgermeister wird **einstimmig** gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
(BM Schumacher hat an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 3. nicht mitgewirkt)

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

RM Philipper fragt an, ob anl. der kommunalen Neuordnung 1969 und der damit verbundenen Gründung der Gemeinde Welver vor 50 Jahren im Jahr 2019 eine Jubiläumsveranstaltung geplant sei. Zudem könne der Ort Welver auf 840 Jahre zurückblicken.
BM Schumacher nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

Weiterhin fragt RM Philipper an, ob ein Bestandsverzeichnis über unbebaute Grundstücke existiert. Dieses erachte er als wichtig z.B. für die Aufstellung von Bebauungsplänen.
FBL Hückelheim teilt mit, dass vor längerer Zeit mit einem sog. Bestandsverzeichnis begonnen wurde, dies aber dann an datenschutzrechtlichen Bestimmungen scheiterte.
Derzeit existiert kein Bestandsverzeichnis in der Gemeinde Welver.

RM Korn fragt an, ob die Absage der Aufzugsanlagen für den neu geplanten Bahnsteig in Welver schriftlich eingegangen ist.
BM Schumacher teilt mit, dass eine Absage keinesfalls erfolgt sei, dass ihm aber in einem Gesprächstermin mit Vertretern der Bahn bereits vor geraumer Zeit mitgeteilt wurde, dass eine Aufzugsanlage nicht favorisiert würde.

RM Rohe regt eine Intervention des Bürgermeisters bei der Bahn gegen die Absage des Aufzugsbaus vor dem Hintergrund der Planungen des ZRL und im Hinblick auf die demographische Entwicklung / Menschen mit Behinderungen an.
BM Schumacher wird entsprechend bei der Bahn intervenieren und den Rat hierüber informieren.

Die RM Lutter, Korn und Buschulte bitten darum, über den Verfahrensablauf schriftlich informiert zu werden.
BM Schumacher sagt dies zu.

RM Stehling erwähnt, dass es nach Absprache mit der Verwaltung beim ursprünglichen Termin (04.09.2018) für die nächste Sitzung des Bau- und Feuerausschusses bleibt.

b) Mitteilungen

BM Schumacher teilt mit, dass den Ratsmitgliedern das Maßnahmenprogramm in den nächsten Tagen übersandt werde.



- Schumacher -
Bürgermeister



- Scholz -
Schriftführer

Kriterien für die Abgrenzung von Investition und Instandhaltung

Konsumtiv (Instandhaltung) ist eine Maßnahme immer dann, wenn:

1. nur eine bauliche Erhaltung passiert.
 - Maßnahmen kleineren Umfangs
 - kleinere Schäden werden behoben
 - bauliche Sofortmaßnahmen zur Substanzerhaltung von Straßenbaubefestigungen, nicht über die volle Fahrstreifenbreite
 - regelmäßig wiederkehrende Maßnahmen
2. die Verlängerung der Restnutzungsdauer nur unerheblich / geringfügig ist.
 - Austausch der Deckschicht in gleicher Qualität
 - Reparatur einzelner Schäden
 - Wartung von Leuchtkörpern
 - Austausch einzelner Leuchtkörper

Investiv ist eine Maßnahme immer dann, wenn:

1. der Vermögensgegenstand durch die Maßnahme erheblich erweitert wird. Die Erweiterung kann sich hierbei entweder auf den Umfang oder auf die Nutzbarkeit beziehen. Sie geht also über den ursprünglichen Zustand/Zweck hinaus.
 - Anbau einer Parkspur, eines Radweges, eines Gehweges,
 - Verlängerung eines Stichwegs
 - Verbreiterung der Fahrbahn, des Gehwegs, des Radwegs
 - Anbau eines unselbstständigen Stichwegs
2. der Vermögensgegenstand durch die Maßnahme in einen erheblich besseren Standard gebracht wird. Es muss eine Verbesserung der (verkehrs-) technischen Funktion und/oder Nutzbarkeit vorliegen.
 - der erstmalige Einbau einer Frostschutzschicht
 - der Ersatz eines einheitlichen Aufbaus durch einen mehrschichtigen Aufbau, der eher dem heutigen Stand der Technik entspricht,

- der Ersatz einer wassergebundenen (nicht bituminösen) Fläche durch eine einheitliche Asphaltdecke,
 - der Ersatz einer Pflasterfläche durch eine einheitliche Beton- oder Asphaltfläche (oder umgekehrt),
 - die erstmalige Anlage einer Entwässerungseinrichtung mit Kanal und Abläufen für den Straßenkörper (Rinnen, Abläufe und Sinkkästen gehören zur Straße – der Straßenentwässerungsanteil des Kanals wird mit dem Beitrag abgerechnet, auch wenn der Kanal als eigenes Anlagegut zu bilanzieren ist),
 - Erhöhung des Aufbaus, auch der Deckschicht, wenn dadurch die verkehrstechnische Belastbarkeit verbessert wird
 - Aufschneiden und Verschließen der Fahrbahndecke etwa in Breite einer Fahrspur mit bzw. nach Schaffung eines verstärkten Unterbaus
3. die Restnutzungsdauer verlängert wird. (Verlängerung der Nutzungsdauer um mindestens 5 Jahre oder 20 % der verbleibenden Restnutzungsdauer)
- Erneuerung der Deckschicht:
Anpassung der Restnutzungsdauer auf höchstens 10 Jahre
 - Erneuerung der Deck- und der Binderschicht:
Anpassung der Restnutzungsdauer auf höchstens 20 Jahre
 - Erneuerung der Deck- und der Tragschicht:
Anpassung der Restnutzungsdauer auf höchstens 30 Jahre
 - Erneuerung des kompletten Oberbaus (Deck-, Trag- und Frostschuttschicht):
Verlängerung der Restnutzungsdauer auf höchstens 35 Jahre
 - Spurrinnenbeseitigung in größeren zusammenhängenden Längen
Anpassung der Restnutzungsdauer auf höchstens 10 Jahre

Beispiel

Erneuerung der Deckschicht mit einer Restnutzungsdauer vor Durchführung von 4 Jahre wäre investiv, da hier die Nutzungsdauer auf 10 Jahre steigt (+ 6 Jahre).

4. Neuherstellung bzw. Erneuerung

Hiermit ist der Ersatz einer abgenutzten Anlage durch eine neue Anlage mit gleicher räumlicher Ausdehnung, gleicher funktionaler Aufteilung der Fläche und gleichwertige Befestigungsart gemeint.

Die Abnutzung der Anlage ist hier wesentlich. Diese ist dann gegeben, wenn:

- die vorgesehene Nutzungsdauer erreicht und die Anlage tatsächlich abgeschrieben ist.
- die Anlage vor dem Ablauf der geplanten Nutzungsdauer nicht mehr nutzbar ist und eine Erneuerung daher notwendig ist.

In diesen Fällen wird die Gesamtmaßnahme neu aktiviert. Im Fall zwei ist der Restbuchwert der alten Anlage gegen die allgemeine Rücklage zu buchen (1. NKF Weiterentwicklungsgesetz).

Hinweis:

Aktuell gelten in der Gemeinde Welver folgende Nutzungsdauern:

- Wege 25 Jahre
- Straßen 35 Jahre
- Plätze 35 Jahre